

entstandenen Raum als sozialer Kategorie nimmt die Vf. zum Anlass, nach Möglichkeiten und Begrenzungen der Königsherrschaft Friedrichs I. in Burgund zu fragen. Vier zuweilen etwas länglich geratene Kapitel führen auf die eigentliche Untersuchung hin und überblicken zunächst begriffliche und methodische Grundlagen der Diskussion um Herrschaft und Raum, die Quellenlage, die Entstehung des Königreichs Burgund und die zeitgenössische Wahrnehmung des Raumes Burgund. Barbarossas Heirat mit Beatrix, der Erbin der Grafschaft Burgund, begründete sein gesteigertes Interesse am burgundischen Raum; die wahrheitswidrige Erweiterung des Erbes der Beatrix auf das ganze Königreich Burgund bei Otto von Freising sei ein Hinweis auf den „Anspruchsraum“ des Staufers (S. 93). Das Hauptkapitel (S. 97–248) über Barbarossas „Herrschaftsbemühungen“ (S. 97) unterscheidet sinnvoll nach Herrschaftsausübung durch persönliche Präsenz, Stellvertretung, personellen Kontakten zu den wichtigen Akteuren in der Grafschaft, der Dauphiné und der Provence sowie durch Inszenierung in Form von Krönungen – wobei die Krönung der Beatrix 1156 in Worms mit dem Wissen des staufischen Hofes um den Bezug von Worms zu den Nibelungen/Burgundern (S. 231) erklärt wird, jene von 1178 in Vienne als Kompensation für die fehlende Anerkennung der Beatrix als Kaiserin im Frieden von Venedig 1177 (S. 241). Sodann werden Bischöfe, Klöster und Adlige als Empfängergruppen der Urkunden sowie die Parteinahme der Geistlichkeit während des Schismas 1159–1177 untersucht. Insgesamt hinterlässt die Arbeit einen zwiespältigen Eindruck. Unbedingt nützlich sind die Ausführungen über die Legaten (S. 133–146), die vielen prosopographischen Daten zu den burgundischen Hauptakteuren, die Hinweise auf das im Süden ausgeprägte Lehnswesen (S. 222–227), der Überblick über die Verhältnisse während des Schismas und nicht zuletzt die Anhänge, darunter Itinerar, Verzeichnisse der Legatenurkunden und der Urkunden mit lehnsrechtlicher Begrifflichkeit. Aber das analytische Potential des Konzepts vom Herrschaftsraum als sozialem Raum erscheint durch die katalogartigen Aufzählungen und die gewiss richtige Einschätzung von Anerkennung als Bedingung von Herrschaft nicht gerade überstrapaziert; jedenfalls benötigt das Hauptergebnis – die von Norden nach Süden abnehmende Präsenz Barbarossas im Königreich Burgund – keine Theorie vom sozialen Raum; dafür genügt schon die kartographische Auswertung. Die Charakteristik Burgunds als „permanent mutierende(r) Herrschaftsraum“ (S. 287) integriert zwar begrifflich die Dynamik und Situationsgebundenheit der Interaktion mit dem Herrscher, wird aber immer wieder unterlaufen von Wertungen, die unausgesprochen am Ideal des herrschaftlich durchdrungenen, territorial aufgefassten Raumes orientiert sind. So soll das Schisma den burgundischen Herrschaftsraum Barbarossas geschwächt und destabilisiert haben (S. 281 f. und 288) – obwohl doch die meisten seiner Aufenthalte und etwa ein Drittel seiner Urkunden just in diesen Zeitraum fallen. Und wenn von 124 Urkunden ohnehin nur drei auf Barbarossas Initiative zurückgingen, seine „Herrschaftsbemühungen“ also „in hohem Maße als ein Reagieren zu verstehen“ sind (S. 247) – dann bleibt doch recht erklärungsbedürftig, woran seine „Bemühungen um eine Durchdringung ganz Burgunds“ (S. 292) eigentlich gescheitert sind und warum ‘Herrschaftsraum’ und ‘Anspruchsraum’ nicht